



Umgestaltung des Riebeckplatzes wird fortgesetzt

Die nächste Bauetappe am Riebeckplatz ist gestartet: Seit dem 27. Oktober setzt die Stadtwerke Halle GmbH die Vorarbeiten zur Umgestaltung des Riebeckplatzes fort. Bis voraussichtlich 17. Februar 2026 werden Fernwärme-, Strom- und Infotechnikleitungen im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) von der Delitzscher Straße bis in die Ernst-Kamieth-Straße neu verlegt. Der Kraftfahrzeug- und Straßenbahn-Verkehr ist von den Arbeiten nicht betroffen. Einzelne Buslinien der Halleschen Verkehrs-AG halten vorübergehend an einem Ersatzsteig am ZOB. Der südliche Radweg an der Delitzscher Straße wird ab November zeitweise gesperrt; eine Umleitung über das Rondell ab der Rudolf-Ernst-Weise-Straße wird ausgeschildert. Mit den Arbeiten wird die infrastrukturelle Erschließung für das künftige Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation weiter vorangetrieben. Der Bund will die Einrichtung 2030 eröffnen.

Die in den Sommerferien begonnene Maßnahme in der Delitzscher Straße wird damit in Richtung Süden fortgeführt: Auf einer Strecke von etwa 325 Metern entstehen neue Leitungen bis in die Ernst-Kamieth-Straße. Ziel ist es, die zuverlässige Versorgung der halleschen Innenstadt mit Fernwärme und Strom auch künftig sicherzustellen. Hierzu werden Fernwärmeleitungen, Mittelspannungskabel sowie Infrastruktur für Infotechnik eingebracht und der Netzabschnitt insgesamt leistungs- und zukunftsfähig ausgebaut.

Die Fernwärmeversorgung ist ein zentraler Baustein für die Wärmewende und trägt entscheidend zur Reduktion von Kohlendioxid-Emissionen bei. Durch den Anschluss an das Fernwärmenetz profitieren die Hallenserinnen und Hallenser von einer zuverlässigen, umweltfreundlichen und zukunftssicheren Energieversorgung, die alle regulatorischen Anforderungen an eine klimaneutrale Wärmeversorgung erfüllt. Weitere Informationen im Internet unter: halle.de/kwp

INHALT

„Hallotta“ verrät Geheimtipps
Stadt setzt vier Projekte im Rahmen der Tourismusoffensive um [Seite 2](#)

Mehr Bewegung für (H)alle
Sportentwicklungsconcept liegt in überarbeiteter Fassung vor [Seite 3](#)

Neuer Fonds für die Innenstadt
Gremium soll gegründet werden und Projekte auswählen [Seite 5](#)



Schlüsselübergabe: Auf das erste Heimspiel im neuen Sparkassen-Eisdom freuen sich (von links): Projektleiter Besart Simnica, Architekt Philip Kehl, Saale-Bulls-Präsident Daniel Mischner, Bauunternehmer Günter Papenburg, Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt, Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Sven Schulze und Bürgermeister Egbert Geier. Vor der Eröffnungsfeier und dem Spiel im Eisdom ziehen hunderte Fans durch die Saalestadt (Fotos unten).

Fotos: Thomas Ziegler

Eiskalter Neustart

Stadt feiert Wiedereröffnung des Eisdoms nach erfolgreicher Sanierung

Nach rund eineinhalb Jahren Bauzeit ist Sachsen-Anhalts einzige Eissporthalle am 25. Oktober offiziell wieder eröffnet worden – mit einem Banddurchschnitt und einer symbolischen Schlüsselübergabe, gefolgt von einem Eröffnungsspiel der „Saale Bulls“ gegen den aktuellen Tabellenführer in der Oberliga Nord, die „Hannover Indians“.

„Mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 32,6 Millionen Euro ist es die größte Einzel-Investition, die jemals in eine städtische Sportanlage geflossen ist“, sagte Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt bei der Schlüsselübergabe. Möglich geworden ist dies, weil die Stadt knapp 25 Millionen Euro aus den Flughilfemitteln des Bundes erhalten hat – gut angelegtes Geld, trotz des hohen Anteils an städtischen Eigenmitteln. Denn: Der Sparkassen-Eisdom ist ein Alleinstellungsmerkmal für die Stadt. In ganz Sachsen-Anhalt gibt es keine anderen Eishalle. Zudem steht die Halle für

verschiedene Aktivitäten offen – egal, ob für den Leistungssport, den Breitensport oder zum reinen Freizeitvergnügen. Die Eissporthalle ist somit nicht nur die Heimspielstätte des Eishockey-Profivereins „Saale Bulls“, sondern wird eine breite Nutzung erfahren – neben Eishockey auch mit Eiskunstlaufen und dem freien Eislaufen für alle Interessierten.

Auf mehr als 9700 Quadratmetern Fläche bietet die Halle nach dem Ausbau Platz für 3400 Zuschauerinnen und Zuschauer, moderne Kabinen für Heim- und Gastmannschaft, zwei Cateringbereiche, einen Fanshop, einen Presse- und Regieraum sowie eine leistungsstarke Lüftungsanlage. Außerdem wurden mehr als 250 Parkplätze und rund 180 Fahrradabstellanlagen geschaffen.

„Wir als Stadt haben mit dem neuen Eisdom ein Zeichen gesetzt für den Sport in unserer Stadt – für den Breiten- und den

Leistungssport, für die Fankultur und für eine Stadt, die Hallenserinnen und Hallenser, aber auch Gästen aus dem Umland eine weitere echte Attraktion bietet“, so der Oberbürgermeister.

Ende Mai 2024 hatten die Bauarbeiten begonnen; die „Saale Bulls“ waren zwischenzeitlich in ein provisorisches Eiszelt auf dem Sportplatz der SG Buna Halle-Neustadt in der Lilienstraße umgezogen. Dadurch konnte die Sanierungszeit des Eisdoms um ein Jahr deutlich verkürzt und die Kosten reduziert werden.

Während im Inneren bereits der Spielbetrieb wieder aufgenommen werden konnte, laufen im Außenbereich die Arbeiten noch auf Hochtouren. Bis die restlichen Baustellen an der Halle, den Außenanlagen und den Parkbereichen komplett abgeschlossen sind, werden noch ein paar Monate vergehen – im zweiten Quartal 2026 soll es soweit sein.



Kunstpreis 2025 geht an Dagmar Varady

Die Künstlerin Dagmar Varady erhält den „Halleschen Kunstpreis 2025“. Mit der Vergabe des vom Halleschen Kunstvereins ausgelobten, von der Stadt unterstützten und von der Saalesparkasse mit 5 000 Euro dotierten Ehrenpreises wird die gebürtige Erfurterin für ihr umfangreiches und eigenständiges Werk geehrt. Die Übergabe des Halleschen Kunstpreises findet am **Freitag, 7. November**, 19 Uhr, im Literaturhaus Halle, Bernburger Straße 8, statt. Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt wird die Preisträgerin und die Gäste begrüßen. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist kostenfrei. An die feierliche Preisverleihung schließt sich die Eröffnung der Ausstellung „Einunddreißig“ an, die vom 8. November bis 14. Dezember zu sehen ist. Das Literaturhaus hat samstags und sonntags von 13 bis 17 Uhr und an allen Veranstaltungstagen ab 18 Uhr geöffnet. Ein Besuch außerhalb dieser Zeiten ist auf Anfrage möglich – per E-Mail an: kontakt@literaturhaus-halle.de

Skulptur „Schwester“ steht in Heide-Nord

Die Stahlskulptur mit dem Titel „Schwester“ ist am 17. Oktober im Lindenweg in Heide-Nord eingeweiht worden. Der halle-sche Künstler Hagen Bäcker hat die knapp 3,5 Meter hohe Plastik aus lackiertem Stahl gestaltet, die nun als Rankgerüst für eine Kletterrose fungiert. Aufgestellt wurde das Kunstwerk vor dem Wohnhaus im Lindenweg 7-12, das der Halleschen Wohnungsgenossenschaft Freiheit eG gehört und kürzlich eine neue Fassade erhalten hat. „Für die Stadt ist Kunst im öffentlichen Raum ein Gewinn. Wir freuen uns, wenn durch die Initiative von Unternehmen neue Kunstwerke die Quartiere bereichern und nicht zuletzt auch das künstlerische Schaffen in unserer Stadt unterstützt wird“, sagt die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, die an der Einweihung teilnahm.



Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, Künstler Hagen Bäcker und der Vorstandssprecher der Halleschen Wohnungsgenossenschaft Freiheit eG, Dirk Neumann, haben das neue Kunstwerk eingeweiht.



v.l.: Andreas Silbersack (Landtagsabgeordneter der FDP Sachsen-Anhalt), Bürgermeister Egbert Geier, Christian Albrecht (Landtagsabgeordneter der CDU Sachsen-Anhalt), Mark Lange (Geschäftsführer der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH) und Sven Schulze (Sachsen-Anhalts Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) testen „Hallotta“. Foto: Thomas Ziegler

„Hallotta“ verrät Geheimtipps

Tourismusoffensive: Stadt setzt vier digitale Projekte erfolgreich um

International, barrierefrei, digital – das zeichnet die vier Projekte aus, die die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH erfolgreich im Rahmen der dreijährigen „Tourismusoffensive Halle (Saale)“ umgesetzt hat. Im Rahmen der vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Kampagne wurden neue digitale, pandemieunabhängige und familienfreundliche Angebote entwickelt, um Gäste nach der Pandemie zurückzugewinnen und für künftige Vermarktbungen gut aufgestellt zu sein.

„Wir sind bei der Weiterentwicklung der touristischen Vermarktung unserer Stadt auf einem sehr guten Weg“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Zu den kulturellen, historischen und architektonischen Sehenswürdigkeiten, die Halle schon jetzt zu bieten hat, wird bald auch das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gehören. „In diesem Kontext müssen wir neue touristische Zielgruppen erreichen. Um dafür die richtigen Kanäle und die optimale Sprache zu finden, ist ein modern aufgestelltes Tourismus-Marketing unabdingbar“, so Geier.

Bereits 2023 startete das erste Projekt, eine internationale Tourismuskampagne

für den niederländischen, belgischen, dänischen und schwedischen Markt. Dafür wurden Videos, Fotos und Audiobeiträge von 31 interessanten halleschen Orten produziert. Zudem ist die touristische Webseite nicht mehr nur in Deutsch, sondern nun auch in Englisch, Französisch und Niederländisch verfügbar. In einem zweiten Projekt wurden diese 31 sehenswerten Orte als Audioguides erstellt und mit den neuen Videos in Deutsch, Englisch und in deutscher Gebärdensprache für Hörbeeinträchtigte unterlegt.

Das dritte Projekt richtet sich speziell an Familien und Kinder – eine zwölfteilige Hörspielreihe mit dem Titel „Finni und Rudi entdecken Halle“. Die beliebten halleschen Comic-Rentiere erleben darin Abenteuer rund um zwölf familienfreundliche Sehenswürdigkeiten in Halle. Jede der maximal 15-minütigen Folgen bietet ein Quiz, um spielerisch neues Wissen zu testen. Die ersten acht Folgen wurden zur Adventszeit 2024 veröffentlicht. Die Hörspielreihe findet sich im Internet unter: finniundrudi.de

Das vierte und zugleich neueste Projekt ist der Mitte Oktober an den Start gegangene

webbasierte Erlebnisgenerator „Hallotta“. Die digitale Chat-Assistentin bietet kleine, spontane Erlebnisse und Geheimtipps in Halle links und rechts der bekannten touristischen Sehenswürdigkeiten. Nach der Eingabe bestimmter Auswahlkriterien wie Tageszeit, Zeitraum oder drinnen draußen werden per Zufallsgenerator Erlebnisse vorgeschlagen. „Hallotta“ gibt im Internet Tipps unter: hallotta.app

„Mit Blick auf das Zukunftszentrum ist die Tourismusoffensive der nächste logische Schritt. Unsere vier Teilprojekte sind auf die wachsenden Anforderungen an zukunftsgerichtete touristische Serviceangebote ausgerichtet. Ziel ist es, die Resilienz der Tourismuswirtschaft Halle und der Region zu stärken“, sagt der Geschäftsführer der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Mark Lange.

Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt hat die Tourismusoffensive mit 90 Prozent der Gesamtkosten von 370 000 Euro aus dem Corona-Sondervermögen gefördert. Die Eigenmittel in Höhe von zehn Prozent trägt die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH.

Gedenken an Opfer der Pogromnacht

Feierstunde auf dem Universitätsplatz – Ausstellung im Ratshof

Zur Erinnerung an die Opfer der Pogromnacht von 1938 laden die Stadt Halle (Saale), die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen sowie die Jüdische Gemeinde am **Sonntag, 9. November**, 17 Uhr, auf den Universitätsplatz zu einer Gedenkfeier ein. Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, wird Worte des Gedenkens sprechen und an die Diskriminierung sowie Verfolgung von Jüdinnen und Juden erinnern. Denn keineswegs begannen Repression und Terror erst mit den Novemberpogromen. Seit 1933 wurde die jüdische Gemeinschaft Schritt für Schritt ausgegrenzt. Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde, Max Privorozki, und Pfarrer Karsten Müller erinnern an die

Opfer der Gewaltexesse vom 9. November 1938. Damals rief das nationalsozialistische Regime deutschlandweit zu Gewalt gegen Jüdinnen und Juden auf. Synagogen, auch die am Großen Berlin in Halle (Saale), wurden angezündet, jüdische Friedhöfe geschändet, Ladengeschäfte zerstört sowie hunderte Menschen ermordet und tausende in Konzentrationslager deportiert. Zum Abschluss der Veranstaltung ist ein gemeinsamer Gang zum Jerusalemer Platz geplant. Dort können ganzjährig Kerzen angezündet und Blumen niedergelegt werden.

Parallel dazu lädt die Stadt zum Besuch der Ausstellung „Verbrannte Orte“ im Ratshof,

2. Etage, Marktplatz 1, ein. Die Schau widmet sich den Bücherverbrennungen von 1933, mit denen im Nationalsozialismus die systematische Verfolgung jüdischer, marxistischer, pazifistischer und anderer oppositioneller oder politisch unliebsamer Schriftstellerinnen und Schriftsteller begonnen hat. Auch in Halle (Saale) wurden damals Bücher auf dem Universitätsplatz verbrannt. Der Fotograf Jan Schenk hat es sich 2013 zur Aufgabe gemacht, die Orte zu dokumentieren und mit Erinnerungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen darzustellen. Die Ausstellung kann von Montag bis Samstag zu den Öffnungszeiten des Ratshofs **bis 27. November** besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.



Mehr Bewegung für (H)alle

Der Boden in der Sporthalle Brandberge ist 2024/2025 erneuert worden.
Foto/Illustrationen: T. Ziegler / Freepik

Das überarbeitete Sportentwicklungskonzept richtet den Fokus auf die Verbesserung der Gesundheit, die Stärkung der Sportvereine und die sportliche Teilhabe aller Menschen. Um diese Ziele zu erreichen, muss die Stadt in die Sportinfrastruktur investieren – und Kosten reduzieren.

Von A wie American Football bis W wie Wandern – die Vielfalt der Sportangebote in Halle (Saale) ist groß. Knapp 42 600 Menschen sind derzeit in Sportvereinen organisiert. Ihnen stehen rund 230 kommunale Sportflächen zur Verfügung, die sich zum einen auf die drei Sportkomplexe Brandberge, Robert-Koch-Straße und Halle-Neustadt und zum anderen auf die knapp 60 Schulturnhallen verteilen. Darüber hinaus existieren weitere 60 Sportanlagen, über die die Stadt mit Sportvereinen Nutzungsüberlassungsverträge mit mehrjähriger Vertragslaufzeit geschlossen hat, sowie rund 50 Bolzplätze, Streetball-Anlagen und Skateparks.

Doch wie bleibt diese lebendige Sportlandschaft zukunftsfähig? Antworten darauf gibt das neue Sportentwicklungs-

konzept der Stadt, das der Stadtrat in seiner September-Sitzung beschlossen hat. Gemeinsam mit dem Stadtsportbund Halle (Saale) e.V. und weiteren Akteurinnen und Akteuren der halleschen Sportwelt hat die Stadt die gegenwärtige Sportlandschaft analysiert. Dabei hat sich herausgestellt, dass nur rund 17 Prozent der Hallenserinnen und Hallenser in Sportvereinen organisiert sind – weniger als im Bundesdurchschnitt, der bei knapp 29 Prozent liegt. Die Gründe dafür lassen sich nicht zweifelsfrei feststellen. Ursachen aber könnten sein:

finanzielle Schwierigkeiten, Sprachbarrieren, Behinderungen, fehlende niedrigschwellige Angebote oder fehlender Wille.

Das Konzept zeigt aber auch Perspektiven für die kommenden Jahre auf. Im Mittelpunkt stehen drei Ziele:

- ▶ **Steigerung des Organisationsgrads**, das heißt die Zahl der Vereinsmitglieder erhöhen,
- ▶ **Verbesserung der Teilhabechancen**, sprich alle Hallenserinnen und Hallenser sollen die Möglichkeit haben, Sport zu treiben, und
- ▶ **Verbesserung des Gesundheitsverhaltens der Bevölkerung**.

Bis 2030 will die Stadt den Anteil der Menschen, die in einem Sportverein aktiv sind, auf 25 Prozent anheben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Altersgruppe der über 60-Jährigen seit 2022 die Spitzenposition eingenommen hat und andere Bedürfnisse hinsichtlich der Sportstätten und deren Erreichbarkeit sowie in Bezug auf das Sportangebot und dessen zeitlichen Lage haben als die 7- bis 14-Jährigen – die zahlenmäßig zweitgrößte Gruppe.

Um den verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden und die drei gesteckten

Ziele zu erreichen, hat die Stadt im Zuge des Beteiligungsprozesses auch konkrete Lösungsansätze erarbeitet – etwa zur besseren Erreichbarkeit von Sportstätten, zum Ausbau von kostenfreien Bewegungsangeboten oder zur Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern.

Um diese Ziele zu erreichen, stehen der Stadt drei Instrumente zur Verfügung:

- ▶ **Sportstättenbau und -sanierung**, um Sportstätten, Bewegungsräume und Infrastruktur zu erhalten und weiter zu verbessern,
- ▶ **komunale Sportförderung**, um Vereine finanziell zu unterstützen und bestehende Sportinfrastrukturen zu bewahren, und
- ▶ **Vergabe von Nutzungszeiten**, die sich sowohl an der Mitgliederzahl als auch am Leistungssportstatus des Sportvereins orientieren.

In den vergangenen fünf Jahren hat die Stadt zahlreiche Bau- und Sanierungsprojekte umgesetzt, unter anderem die Neueröffnung der vom Hochwasser 2013

zerstörten Sportanlagen. Allein im aktuellen Jahr konnten unter anderem die Eröffnung des Eisdoms (siehe Seite 1 in diesem Amtsblatt),

der Abschluss der Sportboden-Sanierung in der Brandberge-Halle (Foto) sowie die Fertigstellung des Fußball-Nachwuchsleistungszentrums gefeiert werden. Ende Oktober folgte die feierliche Übergabe der neuen Turnhalle an die Grundschule Auenschule. Diese ist fast viermal größer als die alte Halle und steht abends auch für den Vereinssport offen. Zudem treibt die Stadt derzeit zwei weitere große Vorhaben voran: den Ersatzneubau der Laufhalle im Sportkomplex Robert-Koch-Straße sowie die Dachsanierung der Hauptsporthalle des Bildungszentrums in Neustadt.

Während die Stadt die Sportinfrastruktur zur Verfügung stellt, sind die Vereine maßgeblich für den Betrieb verantwortlich. Um die verschiedenen Sportstätten in den kommenden Jahren unterhalten und weiter entwickeln zu können, will die Stadt die Vereine künftig finanziell stärker einbeziehen – auch angesichts der angespannten Haushaltssituation. So plant die Stadt eine Anpassung der Sportstättenbenutzungssatzung und damit einhergehend eine angemessene Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten der genutzten Sportstätte. Diese Änderung wird derzeit in den Ausschüssen diskutiert und soll ab dem kommenden Jahr gelten – sofern der Stadtrat zustimmt.

Museum zeigt Comic „Blutiger Turnschuh“

In ihrem Geschichtsprojekt „Tagebuch der Gefühle“ haben hallesche Jugendliche zum sogenannten „Schuhläufer-Kommando“ im Konzentrationslager Sachsenhausen recherchiert. Aus den Ergebnissen haben sie gemeinsam den Comic „Blutiger Turnschuh“ gestaltet, der noch **bis 16 November** im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, in einer Sonderausstellung gezeigt wird. Die Arbeit wurde im vergangenen Jahr bereits beim Internationalen Comic-Wettbewerb für Jugendliche des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ausgezeichnet.

Bergsteiger berichtet von Himalaya-Tour

Der Bergsteiger Detlef Weyrauch berichtet am **Freitag, 7. November**, 16.30 Uhr, in der Zentralbibliothek, Salzgrafenstraße 2, von seiner Wintertour 2024 durch den Himalaya – vom Vorgebirge bis ins Herz des Sagarmatha-Nationalparks. Mit 68 Jahren stellte er sich noch einmal den Herausforderungen von Kälte, Höhe und Anstrengung. Mit beeindruckenden Bildern schildert er seine Erlebnisse auf der Trekkingroute über die 5000er-Pässe Renjo La und Cho La bis zum Everest Basecamp. Der Eintritt zu dem Reisevortrag ist kostenfrei.

Bibliothek kooperiert mit Filmportal

Die Stadtbibliothek Halle (Saale) hat mit „filmfriend“ ein neues Angebot gestartet. Auf dem Streaming-Portal können ab sofort mehr als 6000 Spiel- und Dokumentar- sowie Kurzfilme und Serien angeschaut werden. Die Plattform ermöglicht Bibliotheksnutzern und -nutzerinnen unbeschränkten Online-Zugang zu allen Filmen – kostenlos und werbefrei. Die Anmeldung mit Bibliotheks-Ausweisnummer und Passwort kann von zu Hause über die Homepage der Stadtbibliothek Halle erfolgen oder alternativ unter:

www.halle.filmfriend.de

Bäume pflanzen in Halles Stadtwald



150 Hallenserinnen und Hallenser haben sich gemeinsam mit Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt (links) an der traditionellen Baumpflanzaktion der Stadt in der Dölauer Heide beteiligt. Die jährliche Aktion fand aufgrund der Witterung nicht wie üblich am Tag der Deutschen Einheit statt, sondern am 25. Oktober – dieses Jahr gemeinsam mit der Pflanzung der Saalesparkasse (Vorstandsvorsitzender Dr. Jürgen Fox, rechts), organisiert von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (Landesgeschäftsführerin Anne-Katrin Blisse (Mitte)). Auf der von der Stadt vorbereiteten und eingezäunten Fläche wurden 8300 Baumpflanzen gesetzt. Fotos: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

Auf 103 Lebensjahre blickt am 8.11. Irmgard Stephan zurück.

100 Jahre alt wird am 6.11. Hildegard Grube.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 30.10. Waltraut Schreiber, am 3.11. Helga Kauffmann, Willi Herse, am 7.11. Erika Knöchel, am 9.11. Inge Dentzer, Elfriede Kitzing, Ruth Müller, am 11.11. Ruth Richter, am 12.11. Suse Schneider und Leonda Bonkas.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 30.10. Karlheinz Bottin, am 31.10. Inna Feldman, Gisela Pankow, am 1.11. Klaus Magyar, am 2.11. Ingeborg Pawlas, Eva Jog, Dieter Ehrling, am 3.11. Jochem Pistor, am 4.11. Renate Glatz, Detlef Merz, am 6.11. Jürgen Lange, Christel Berger,

Hanna Dimanski, Helga Prötzsch, am 7.11.

Christa Schenner, Hanna Busch, Manfred Fienhold, am 8.11. Manfred Walter, Günter Lehnasch, am 9.11. Helga Hebecker, Erich Gebhardt, am 10.11. Ingrid Tiedke, Marga Mertins, Gisela Herzberg, Marianne Wallner, Gerda Stirnagel, am 11.11. Ilse Achilles, Helga Kraus, Rosemarie Tocki, Jürgen Leseberg, am 12.11. Helga Untermann, Ilse Maaß, am 13.11. Regina Busse.

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit
70 Jahre Ehe feiern am 5.11. Helga und Harry Rusche.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 5.11. Hella und Arno Heimlich, Helga und Günter Welzl, am 12.11. Christel und Peter Gruner, Regina und Willi Gauter und Sigrid und Heinz Kubale.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 30.10. Christa und Erhard Roschka, Christa und Karl-Heinz Nagler, Erika und Arnfried Rost, Heidi und Tassilo Steckel, am 13.11. Cordula und Werner Kunze, Gudrun und Reinhard Frosch und Gisela und Bernd Thieme.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 30.10. Tatjana und Rüdiger Weiner, am 31.10. Elke und Ewald Dahms, Barbara und Edgar Weigert, Karin und Manfred Breidt, Cornelia und Wolfgang Freitag, am 1.11. Marika und Uwe Metzner, Uta und Helmut Ziegler, Kornelia und Bernd Koitsch, Ingrid und Gert Kinner, Petra und Waldemar Dryja, Karin und Fritz Heymer, am 8.11. Brigitte und Walter Quaiser, am 9.11. Anita und Heinz Przintzky.

AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
21. Oktober 2025
Die nächste Ausgabe erscheint am
14. November 2025.
Redaktionsschluss: 5. November 2025

Verlag:
Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
10.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum und in der Tourist-Information. Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Interessierte schicken dafür eine E-Mail an: amtsblatt@halle.de

Alle Auslegeorte stehen im Internet unter: amtsblatt.halle.de

 hallesaale[®]
HÄNDLERSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de

Wo die Sterne zu Füßen liegen

Punkte und Linien, die bekannte Sternbilder nachzeichnen, weisen ab sofort den Weg zum Eingang des Planetariums. Die Sternbilder sind erhaben und bilden ein taktiles Aufmerksamkeitsfeld, das vor allem Menschen mit eingeschränkter Sehkraft unterstützen soll, das Planetarium zu erreichen. Dargestellt sind unter anderem die Sternbilder Kleiner Wagen, Großer Wagen und Schwan. „Diese Installation gehört zu unserem Konzept, weitere Elemente für unser barrierefreies Planetarium zu schaffen“, sagt der Leiter des städtischen Planetariums, Dirk Schlesier. Bereits Anfang 2025 wurde dort eine Planetenausstellung mit tastbaren Objekten eröffnet. Dazu zählen ein großes Relief der Oberfläche des Planeten Mars, ein Reliefglobus der Erde sowie ein echter Meteorit, den man anfassen darf. Foto: T. Ziegler



Neuer Fonds für die Innenstadt

Gremium soll Projekte auswählen – Konferenz im Februar 2026 geplant

Das Förderprojekt „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) in Halle (Saale) ist erfolgreich abgeschlossen worden. Um auch künftig gezielt Projekte für die Innenstadt unterstützen zu können, haben Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, Handel und Stadtgesellschaft im Oktober in einer Innenstadtkonferenz beschlossen, einen neuen Innenstadtfo

Zusammen mit dem Citygemeinschaft Halle e.V. und lokalen Akteurinnen und Akteuren aus Immobilien- und Privatwirtschaft sowie Kulturszene wird nun nach Möglichkeiten gesucht, die finanziellen Mittel dafür zu generieren. Die Stadt selbst ist bestrebt, Eigenmittel bereitzustellen. Zudem soll ein neues Innenstadtgremium gegründet werden, das Entscheidungen über die Ausreichung der Mittel aus dem Innenstadtfo

den, die durch das vom Bund aufgelegte Förderprojekt ZIZ aufgebaut wurden, sollen über den Förderzeitraum hinaus er-

halten bleiben. So wird es weiterhin regelmäßige Innenstadtkonferenzen geben – eine erste Sitzung ist bereits für Februar 2026 geplant.

Zu den von der Stadt erfolgreich umgesetzten Projekten im Rahmen des ZIZ-Programms gehören der Verfügungsfonds „Green Health für (H)alle“ und der Wettbewerb „STADT-UP. Mein Business für die Innenstadt“. Ziel war es, nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln, die den innerstädtischen Einzelhandel stärken und auf die klimatischen Herausforderungen reagieren. Gesucht wurden Nutzungs- und Geschäftsideen für ein Ladengeschäft in Halles Mitte – unabhängig davon, ob es sich um Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung, urbane Produktion, Handwerk, Kultur oder Kreativwirtschaft handelt. Um eine Geschäftsründerphase zu ermöglichen und die Selbstständigkeit nachhaltig zu stärken, hatte die Stadt von Anfang 2024 bis Ende August 2025 die Nettokaltmiete

für die Ladengeschäfte übernommen – mit Erfolg. Nach Ablauf der Förder- und Testphase setzen nun zwei Sieger ihre Konzepte weiter um und somit ihre Selbstständigkeit fort: Thomas Marks bietet im „Pop-up-Store“ in der Großen Ulrichstraße 19-21 einen Mix aus Handwerks- und Kreativkunst sowie nachhaltige Handelsprodukte an. Aller zwei bis drei Monate wechselt das Angebot. Im „Belong Base“, Franckestraße 1, von Johanna Abendroth gibt es handgefertigte Nylontaschen. Gleichzeitig dient das Geschäft als Veranstaltungsort für kulturelle und private Events.

Die Stadt setzt weiterhin auf kreative, nachhaltige Ideen und Partnerschaften, die das innerstädtische Leben stärken und ergänzende Angebote schaffen. Dafür steht mit dem Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung der Stadt Halle (Saale) ein zentraler Ansprechpartner für Interessierte zur Verfügung. Kontakt ist möglich per E-Mail an: wirtschaft@halle.de

Ein großer Schritt in Richtung Energieeffizienz

Stadt erhält weitere Förderung für Kläranlage Halle-Nord

Kläranlagen zählen zu den größten kommunalen Energieverbrauchern – auch in Halle (Saale). Um die Energieeffizienz auf der Kläranlage Halle-Nord zu verbessern, erhält die Stadt eine Förderung in Höhe von 147500 Euro. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und werden für die Optimierung der Gebläse-Station durch den Austausch eines Turboverdichters mit einem energieeffizienten Schwachlast-Gebläse eingesetzt.

Die Maßnahme trägt dazu bei, den Stromverbrauch in der biologischen Reinigungsstufe der Kläranlage deutlich zu senken, ohne die Reinigungsleistung oder Be-

triebssicherheit zu beeinträchtigen. Die Umsetzung erfolgt durch die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH im Auftrag der Stadt Halle (Saale).

Die Kläranlage Halle-Nord wurde 1998 in Betrieb genommen und behandelt heute das Abwasser von rund 308000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die geplante Maßnahme verbessert die Steuerung der Luftzufuhr in den Belebungsbecken und ermöglicht eine bedarfsgerechte Belüftung – insbesondere in Zeiten geringer Last.

Bereits im April dieses Jahres hatte die Stadt rund 1,3 Millionen Euro EFRE-För-

dermittel für das 2022 gestartete Projekt „Energieautarkes Klärwerk“ bekommen. Demnach soll die Kläranlage Halle-Nord bis 2026 energieautark sein, das heißt im Mittel des Jahres ohne Energie aus dem Netz auskommen. Dieses Bemühen geht einher mit der geplanten Einsparung von 700000 Euro Betriebskosten und 2100 Tonnen Kohlenstoffdioxid pro Jahr. Das Projekt „Energieautarkes Klärwerk“ ist Teil des Aktionsplans „Roadmap Klimaneutralität“ der Energie-Initiative Halle. Darin haben sich die Stadt sowie hallesche Unternehmen und Organisationen zusammengeschlossen, um gemeinsam Projekte auf dem Weg zur Klimaneutralität zu verwirklichen.

Musikalische Tour von Orgel zu Orgel

Die Orgel-Wandel-Wander-Tour erfährt am **Freitag, 31. Oktober**, ihre achte Auflage. Acht Veranstaltungsorte laden zu kostenfreien Kurzkonzerten ein. Besucherinnen und Besucher können sich auf zwei Routen begeben, die beide 15 Uhr mit einem Carillon-Konzert vom Roten Turm beginnen. Auf Tour 1 erklingen die Mauer-Orgel im Händel-Haus (15.30 Uhr), die Wälzner-Orgel im Dom (16.30 Uhr) sowie die Sauer-Orgel in der Moritzkirche (17.30 Uhr). Die andere Tour führt zur Schuke- und zur Reichel-Orgel in der Marktkirche (15.30 Uhr), zur Schuster-Weimbs-Orgel in der Propsteikirche (16.30 Uhr) sowie zur Rühlmann-Orgel in den Franckeschen Stiftungen (17.30 Uhr). Zum Abschluss beider Touren spielt Halle's Titularorganistin Professorin Anna-Victoria Baltrusch-Schulze 18.30 Uhr auf der Sauer-Orgel in der Ulrichskirche. Die Stadt unterstützt die vom Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis koordinierte Aktion am Reformationstag.

Filmvorführung in der Volkshochschule

Der Film „Wilma will mehr“ ist am **Dienstag, 11. November**, 17.30 Uhr, in der Aula der Volkshochschule „Adolf Reichwein“ der Stadt Halle (Saale), Oleariusstraße 7, zu sehen. Der Film wird im Rahmen der Ausstellung „Frauen im geteilten Deutschland“ gezeigt. Die Schau beleuchtet seit den 1970er Jahren die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen auf beiden Seiten der innerdeutschen Grenze. Auf 20 Plakaten werden ihre Erfahrungen sichtbar gemacht und die Gemeinsamkeiten und Unterschiede hervorgehoben. Es wird um vorherige Anmeldung per E-Mail an info@vhs-halle.de gebeten.

Filmmusiktage erneut zu Gast in Halle

Die Stadt Halle (Saale) ist vom **1. bis 8. November** erneut Gastgeber für die Filmmusiktage Sachsen-Anhalt. Im Rahmen dessen wird am 8. November der Deutsche Filmmusikpreis in der Oper Halle verliehen; die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, wird die Gäste begrüßen. Die Filmmusiktage bieten unter dem diesjährigen Motto „Momentum“ der Filmmusikbranche eine Plattform für Austausch, Vernetzung und Weiterbildung. Zu den prominenten Gästen gehört der Schauspieler, Sänger und Hörspielsprecher Gustav Peter Wöhler. Er wird sich am 6. November im Beisein von Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt in das Gästebuch der Stadt Halle (Saale) eintragen. Den Abschluss der Filmmusiktage bildet – wie jedes Jahr – ein Galakonzert mit der Staatskapelle Halle unter der Leitung von Bernd Ruf in der Oper Halle. Die Filmmusiktage werden von dem Verein International Academy of Media and Arts organisiert, unterstützt von der Stadt.

Beschlüsse der Ausschüsse

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16. September 2025

Öffentliche Beschlüsse

zu 6.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Melanchthonplatz), Vorlage: VIII/2025/01452,

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108067.700 Melanchthonplatz (HHPL Seiten 393, 1197) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 120.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:
PSP-Element 8.51108028.700 Freiflächen-gestaltung Saline Museumsumfeld (HHPL Seite 382, 1197) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 120.000 EUR.

zu 6.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Freiflächengestaltung Uniring), Vorlage: VIII/2025/01453

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108037.700 Freiflächen-gestaltung Uniring (HHPL Seiten 388, 1197) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 260.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108093.700 Spielplatz Botanischer Garten (HHPL Seiten 415, 1193)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 69.200 EUR.

PSP-Element 8.51108102.700 Stadtgottes-acker (HHPL Seiten 419, 1193, 1227)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 40.000 EUR.

PSP-Element 8.51108082.700 Spielplatz Hanoier Straße (HHPL Seiten 405, 1196)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 70.200 EUR.

PSP-Element 8.56101002.710 Begrünung Marktplatz (HHPL Seiten 655, 1187, 1220)

Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 2.100 EUR.

PSP-Element 8.56101010.700 Gefahren-abwehr Altbergbaurestlöcher (HHPL Seiten 656, 1215)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 26.000 EUR.

PSP-Element 8.56101016.700 Hochwas-serschutz Stadtgebiet Halle (HHPL Seiten 659, 1215)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 50.000 EUR.

PSP-Element 8.51108183.700 Podest Neu-stadtzentrum (HHPL Seite 1197)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.500 EUR.

zu 6.6 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Servicezentrum Gebäudemanagement (Beleuchtungsanlage Georg-Friedrich-Händel-Halle), Vorlage: VIII/2025/01551

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.28106005.700 Georg-Friedrich.-Händel-Halle (HHPL Seiten 268, 1219)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 200.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus den Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101166.700 Emil-Ab-

derhalden-Str. fahrradfreundlich (HHPL Seiten 573, 1212), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 180.000 EUR

PSP-Element 8.54101164.700 An der Feuerwache - Radverkehrsanlagen (HHPL Seiten 599, 1212), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 20.000 EUR

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.28106005.700 Georg-Friedrich.-Händel-Halle (HHPL Seiten 268, 1219)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 118.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21801016.700 KGS „U. v. Hutten“ WTH-Zentrum (HHPL Seite 1016, 1205, 1225) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 118.000 EUR.

den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Gas-hochdruckleitung,
Vorlage: VIII/2025/01251

Beschluss:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Herstellung der Erschließungsanlagen – Neuverlegung Gas-hochdruckleitung im Zuge des Gesamtvorhabens „Transformation Riebeckplatz im Zusammenhang mit dem Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 489.500,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmreich: Aufwertung“, zu fördern.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 489.500,00 Euro zu schließen.

zu 6.2 Förderung der Systemanpas-sung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Mittel- und Niederspannungskabel, Vorlage: VIII/2025/01252

Beschluss:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Herstellung der Erschließungsanlagen – Neuverlegung Mittel- und Niederspannungskabel im Zuge des Gesamtvorhabens „Transformation Riebeckplatz im Zusammenhang mit dem Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 325.500,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmreich: Aufwertung“, zu fördern.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 325.500,00 Euro zu schließen.

zu 6.3 Förderung der Systemanpas-sung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/Errichtung Zukunftszentrum - Rückbau/Verdäm-mung Trinkwasserleitung, Vorlage: VIII/2025/01253

Beschluss:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, den Rückbau / Verdämmung von Trinkwas-serleitungen im Zuge des Gesamtvorhabens „Transformation Riebeckplatz im Zusammenhang mit dem Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 255.000,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): www.halle.de/sitzungstermine

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 18. September 2025

Öffentliche Beschlüsse

zu 6.1 Förderung der Systemanpas-sung der Versorgungsinfrastruktur für

„Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 255.000,00 Euro zu schließen.

zu 6.6 Baubeschluss Neubau der Hechtgrabenbrücke Waldstraßenviertel (BR 001),
Vorlage: VIII/2025/01353

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung des Neubaus der Hechtgrabenbrücke Waldstraßenviertel (BR 001) mit einer Gesamtsumme in Höhe von 552.300,00 Euro.

zu 6.9 Variantenbeschluss Gehweg Turmstraße West,
Vorlage: VIII/2025/01352

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, in Fortsetzung der Gehweggestaltung aus der Thomasiusstraße, für den Gehwegausbau West in der Turmstraße zwischen Thomasiusstraße und Lutherplatz Variante 1 mit Ober- und Unterstreifen in Pflasterbauweise und durchgehenden Plattenband als Grundlage für die weitere Planung.

Dienstausweis ungültig

Der verloren gegangene Dienstausweis mit der Nr. 3420 der Stadt Halle (Saale), erstellt am 04.05.2022, gültig bis 31.05.2027, wird hiermit für ungültig erklärt.

Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter in der Stadt Halle (Saale)

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1, 24, 99 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128,132) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 24.09.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

Die Stadt Halle (Saale) stellt Unterkünfte als öffentliche Einrichtungen zur Aufnahme und vorübergehenden Unterbringung

1. von obdachlosen Personen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe (§ 67 SGB XII) und der Gefahrenabwehr (§ 13 Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt - SOG LSA),
2. von Ausländern, die im Rahmen des Aufnahmegesetzes Sachsen-Anhalt (AufnG) zugewiesen werden,
3. von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur Verfügung.

§ 2

Zuweisung und Benutzung

- (1) Unterkünfte im Sinne dieser Satzung sind
 1. Notunterkünfte und Notschlafstellen (im „Haus der Wohnhilfe“) für obdachlose Personen,
 2. Unterkünfte (in Wohnheimen und Wohnungen) für Ausländer, die im Rahmen des AufnG zugewiesen werden und für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG.

(2) Benutzer im Sinne dieser Satzung sind die in den Unterkünften lebenden Personen.

(3) Die Zulassung und die Benutzung der Unterkünfte sind öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Die Benutzer haben keine privatrechtlichen Mietverhältnisse.

(4) Die Unterbringung erfolgt durch eine öffentlich-rechtliche Zuweisungsverfügung in eine Unterkunft. Die Betreiber der Unterkünfte bestimmen den kon-

kreten Unterkunftsplatz. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf die Zuweisung von Räumen oder Plätzen bestimmter Art, Ausstattung und Größe besteht nicht.

- (5) Der Betrieb der Unterkünfte einschließlich der dort gegebenenfalls zu erbringenden sozialen Unterstützung und Dienstleistungen erfolgt durch die Stadt Halle (Saale) oder durch hierfür vertraglich beauftragte Dritte (private Betreiber). Private Betreiber haben keine öffentlichen Befugnisse und werden lediglich unterstützend vor Ort für die Stadt tätig; im Außenverhältnis zu den Benutzern handelt die Stadt Halle (Saale). Art, Ausstattung und Umfang des Betriebes sowie der darin enthaltenen Unterstützungsangebote richten sich nach der Art der Unterkunft und dem unterzubringenden Personenkreis, seinem Unterstützungsbedarf und den dafür geltenden gesetzlichen Vorgaben.
- (6) Eine Notschlafstelle kann ohne schriftliche Verfügung bereitgestellt werden, soweit keine nach § 2 Abs. 1 benannte Unterkunft zugewiesen wird. Die Vorschriften der §§ 3 und 4, §§ 11 bis 14 finden keine Anwendung.

§ 3

Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Die unterzubringende Person (Benutzer) wird durch schriftliche Verfügung in eine Unterkunft zugewiesen (Zuweisungsverfügung). In besonderen Fällen kann die Zuweisung mündlich erfolgen; die schriftliche Zuweisungsverfügung ist unverzüglich rückwirkend nachzuholen. Die Zuweisungsverfügung kann mit einer Befristung und weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.
- (2) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem in der Zuweisung genannten Datum. Das Benutzungsverhältnis beginnt nicht, wenn der Benutzer die Unterkunft nicht bezieht.
- (3) Das Benutzungsverhältnis endet
 1. mit Auszug des Benutzers,
 2. durch den Widerruf der Zuweisung durch die Stadt Halle (Saale),
 3. durch den Verzicht und die Rückgabe der Unterkunft durch den Benutzer,
 4. durch Aufgabe der Unterkunft durch den Benutzer,
 5. durch den Tod des Benutzers.

(4) Der Verzicht der Unterkunft durch den Benutzer ist gegenüber dem Betreiber oder der Stadt Halle (Saale) zu erklären. Die Rückgabe eines Unterkunftsschlüssels gilt als Verzichtserklärung.

- (5) Als Aufgabe der Unterkunft gilt, wenn der Benutzer die Unterkunft länger als zehn Tage offenkundig nicht mehr bewohnt.
- (6) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch Tod ist die Stadt Halle (Saale) nicht verpflichtet, die Erben oder Rechtsnachfolger zu ermitteln.

§ 4 Widerruf der Zuweisung und Hausverbot

- (1) Die Zuweisung einer Unterkunft kann widerrufen werden, insbesondere wenn
 1. der Benutzer nicht mehr unter den in § 1 genannten Personenkreis fällt,
 2. der Benutzer anderweitig eine Unterkunftsmöglichkeit bezogen hat oder ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht oder zur Verfügung gestellt werden kann,
 3. der Benutzer eine andere Unterbringung aus von ihm zu vertretenden Gründen verhindert (fehlende Mitwirkung),
 4. die aktuelle Unterbringungsform nicht geeignet ist (verhaltensbedingte oder personenbedingte Gründe),

5. die Unterkunft nicht mehr ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt oder sie lediglich zur Aufbewahrung von Hausrat verwendet wird,
6. der Benutzer eine oder mehrere Personen ohne eine entsprechende Zuweisung aufgenommen hat,
7. der Benutzer Gewalt gegen andere Unterkunftsbewohner, Mitarbeiter der Unterkunft, Besucher der Unterkunft sowie Mitarbeiter der Stadt Halle (Saale) angewendet hat oder diese bedroht oder genötigt hat,
8. der Benutzer nicht mehr zur selbstständigen Haushaltsführung in der Lage ist oder aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Unterkunft verbleiben kann,

9. der Benutzer gegen Bestimmungen dieser Satzung, die Hausordnung der Betreiber, der Vermieter oder der Stadt Halle (Saale) verstößt,
10. der Benutzer Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Unterkunftsbewohnern oder

11. die Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Abbau-, Renovierungs-, Sanierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss,
12. die Unterkunft geschlossen wird oder bei angemieteter Unterkunft das Mietverhältnis zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Dritten beendet wird,
13. in der bestehenden Unterkunft Umstrukturierungen notwendig sind oder die Kapazität verändert wird,
14. der Benutzer Sachbeschädigungen an der Unterbringungseinrichtung, der Ausstattung, den Anlagen oder den zum Gebrauch überlassenen Gegenständen vornimmt,
15. die Strom- oder Gaslieferung vom Versorger abgestellt wird,
16. die Unterkunft durch Ein- oder Auszug von Haushaltsangehörigen unter- oder überbelegt ist,
17. gegen § 5 Abs. 4 verstoßen wird.

- (2) Die Stadt Halle (Saale) kann den Widerruf der Zuweisung mit einem befristeten oder dauerhaften Haus- und Grundstücksverbot verbinden.

§ 5

Einrichtungsgegenstände und Tiere

- (1) Die Räume in den Notunterkünften, Wohnheimen und Wohnungen sind von der Stadt Halle (Saale) mit den notwendigen Einrichtungsgegenständen möbliert. Das Mobiliar und die sonstigen Einrichtungsgegenstände gehören zum Inventar der jeweiligen Unterkunft. Dem Benutzer ist nur die Mitnahme von Handgepäck in die Unterkunft gestattet; diese umfasst im Wesentlichen Kleidung, Nahrung, Verbrauchsgüter und Dinge des persönlichen Bedarfs. Die Ausstattung der zugewiesenen Unterkunft mit eigenen Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen ist erlaubt, soweit in den Hausordnungen der einzelnen Unterkünfte nicht anderes bestimmt ist.

- (2) Gegenstände, die entgegen den Regeln der jeweiligen Hausordnung in die Unterkunft mitgebracht werden oder den Betrieb der Unterkunft beeinträchtigen, müssen nach Aufforderung der Stadt Halle (Saale) oder des Betreibers entfernt werden. Geschieht das nach Aufforderung nicht innerhalb von 10 Tagen, so werden die Gegenstände auf Kosten des Benutzers entsorgt.

(3) Der Benutzer ist verpflichtet, in den Unterkünften gefundene fremde Gegenstände an zuständige Mitarbeiter der Stadt Halle (Saale) oder den Betreiber zu übergeben.

(4) Das Halten von Tieren ist erlaubt, so weit in den Hausordnungen der einzelnen Unterkünfte nicht anderes bestimmt ist.

§ 6 Benutzung der Unterkünfte

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den zugewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken genutzt werden. Eine Übernachtung oder ein Besuch in der Zeit von 22:00 bis 8:00 Uhr ist nur in Einzel- oder Familienzimmern oder in speziell vorgesehenen Besuchszimmern zulässig. Besuch ist bis zu einem Aufenthalt von bis zu 6 Wochen zulässig, soweit in den Hausordnungen der einzelnen Unterkünfte nicht anderes bestimmt ist.

(2) Der Benutzer ist verpflichtet, die ihm zugewiesene Unterkunft einschließlich dem überlassenen Inventar pfleglich und schonend zu behandeln und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in einem der normalen Abnutzung entsprechenden Zustand herauszugeben. Das von der Stadt Halle (Saale) oder dem Betreiber zur Verfügung gestellte Inventar darf nicht ohne vorherige Zustimmung verändert, entfernt, veräußert, unsachgemäß gelagert oder anderweitig dem Verlust ausgesetzt werden.

(3) Den Benutzern ist es nicht gestattet, bauliche Veränderungen im und/oder am Unterkunftsgebäude vorzunehmen, insbesondere das Aufstellen und/oder Anbringen von Firmentafeln, Reklameschildern, Satellitenschüsseln und Antennen, Schildern, Sanitärinstallationen und das Verlegen von Fußbodenbelägen. Das Lagern und Entsorgen von Gegenständen aller Art im Unterkunftsgebäude und/oder dem Unterkunftsgelände ist nicht gestattet. Unterkunftsspezifische Regelungen können im Rahmen der jeweiligen Hausordnung getroffen werden. Der Benutzer haftet für Schäden, die aufgrund von Veränderungen an der Unterkunft entstehen und stellt die Stadt Halle (Saale) von Ansprüchen Dritter frei.

(4) Der Benutzer ist verpflichtet, der Stadt Halle (Saale) oder dem Betreiber unverzüglich Schäden am Äußeren oder Innenraum der Räume in der zugewiesenen Unterkunft mitzuteilen. Zeigt sich darüber hinaus ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Maßnahme zum Schutz dieser oder des Grundstückes gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer auch dies der Stadt Halle (Saale) oder dem Betreiber mitzuteilen. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt Halle (Saale) zu beseitigen.

(5) Bei Zuwiderhandlung gegen die Absätze 2, 3 und 4 wird der Benutzer zur Her-

stellung des ursprünglichen Zustandes aufgefordert. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, kann die Stadt Halle (Saale) im Wege der Ersatzvornahme den ursprünglichen Zustand herstellen und dem Benutzer die hierfür entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

(6) Die Stadt Halle (Saale) ist berechtigt, die Verkehrsflächen im Außen- und Innenbereich mit technischen Überwachungs- und Sicherungsmaßnahmen auszustatten.

(7) Die Stadt Halle (Saale) und der beauftragte Betreiber sind berechtigt, Gegenstände, die Flucht- und Rettungswege, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, blockieren oder andere Benutzer beeinträchtigen, jederzeit zu entfernen. Werden entfernte Gegenstände nicht innerhalb von 10 Tagen abgeholt, wird unwiderleglich vermutet, dass der Benutzer das Eigentum daran aufgegeben hat. Die Sachen werden dann verwertet.

(8) Die Ausübung eines Gewerbes in den Unterkünften ist nicht gestattet.

(9) Die Installation von Telefonfestnetz-, Internet- und Kabelfernsehanschlüssen in den Unterkünften ist nicht gestattet. In den Notunterkünften und Wohnheimen trägt die Stadt Halle (Saale) dafür Sorge, dass in allen Aufenthaltsräumen ein WLAN-Anschluss installiert ist.

(10) In den Unterkünften sind das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln und sonstigen Drogen nicht gestattet.

§ 7 Aufsichtsrechte

(1) Die Stadt Halle (Saale) und die Betreiber sind berechtigt, den Benutzern und deren Besuchern Weisungen im Zusammenhang mit der Benutzung der Unterkünfte, insbesondere mit den Vorschriften dieser Satzung und den Hausordnungen zu erteilen.

(2) Die Stadt Halle (Saale) und die Betreiber sind berechtigt, Besuchern aus wichtigem Grund das Betreten einzelner Unterkünfte (Hausverbot) und des Grundstückes (Grundstücksverbot) auf Zeit oder Dauer zu untersagen.

(3) Gegenüber einem Benutzer kann durch den Betreiber ein befristetes Hausverbot für maximal 12 Stunden ausgesprochen werden, wenn dieser andere Benutzer oder das Personal der Unterkunft gefährdet. Gleicher gilt, wenn ein Benutzer Anlass zu Konflikten gibt, die nachhaltig den Hausfrieden stören. Ein unbefristetes Hausverbot kann durch die Stadt Halle (Saale) ausgesprochen werden, grundsätzlich verbunden mit einer Zuweisungsentscheidung in eine andere Wohnung.

(4) Die Benutzer haben der Stadt Halle (Saale) und dem Betreiber nach vorheriger Terminabsprache den Zutritt zu der Unterkunft zu ermöglichen, um den Zustand des Gebäudes und Sicherheits-

einrichtungen zu überprüfen und falls erforderlich Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Kommt eine Terminvereinbarung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums zustande, sind die o. g. Personen berechtigt, die Räume in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr auch ohne Anwesenheit des Benutzers zu betreten.

(5) Bei einer gegenwärtigen Gefahr (§ 3 Nr. 3 b SOG LSA) sind die Stadt Halle (Saale) und der Betreiber berechtigt, die Unterkunft jederzeit ohne Einwilligung des Benutzers zu betreten.

§ 8 Haftung

(1) Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Schäden. Er haftet insbesondere für Schäden, die durch schulhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalt- und Anzeigepflicht entstehen, besonders, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten.

(2) Schäden und Verunreinigungen, für die Benutzer haften, kann der beauftragte Betreiber auf Kosten der Benutzer beseitigen lassen. Sofern kein Betreiber beauftragt worden ist, kann die Stadt Halle (Saale) auf Kosten des Benutzers die Schäden und Verunreinigungen beseitigen lassen. Diese Kosten werden im Wege der Verwaltungsvollstreckung beigetrieben.

(3) Die Haftung der Stadt Halle (Saale), ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber dem Benutzer und den Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich der Benutzer bzw. deren Besucher selbst oder gegenseitig zufügen und Schäden, die durch unvorschriftsmäßiges oder unsachgemäßes Verhalten anderer Personen entstehen, übernimmt die Stadt Halle (Saale) keine Haftung. Ferner wird keine Haftung für Verlust, Sachbeschädigung oder Untergang von persönlichen Sachen und dem Handgepäck oder sonstigen eingebrachten Sachen der Benutzer übernommen.

(4) Die Stadt Halle (Saale) haftet nicht für Versorgungsstörungen in der Bereitstellung von Wasser, Wärme und Elektrizität.

(5) Eine Haftung der Stadt Halle (Saale) besteht auch nicht für eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Benutzer. Insbesondere haftet die Stadt Halle (Saale) nicht für gesundheitliche Beeinträchtigungen, die dadurch entstehen, dass die Unterkunft aufgrund der geistigen oder körperlichen Verfassung der Benutzer nicht geeignet ist.

§ 9

Räumung der Unterkünfte

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft von den eingebrachten Sachen vollständig zu räumen und besenrein zurückzugeben. Alle Schlüssel sind dem beauftragten Betreiber auszuhändigen. Sofern kein Betreiber beauftragt worden ist, sind die Schlüssel der Stadt Halle (Saale) auszuhändigen.

(2) Verbleiben nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses persönliche Sachen der früheren Benutzer in der Unterkunft, lagert die Stadt Halle (Saale) oder der beauftragte Betreiber die zurückgelassene Habe auf Kosten des Benutzers für längstens vier Wochen ein. Wird die in Verwahrung genommene Habe nach diesem Zeitraum nicht abgeholt, wird unwiderleglich vermutet, dass der Benutzer das Eigentum daran aufgegeben hat; die Sachen werden dann verwertet. Die Stadt Halle (Saale) und der beauftragte Betreiber haften nicht für den Zustand, die Verschlechterung, den vollständigen oder teilweisen Untergang oder Verlust solcher Gegenstände. Im Falle einer Einlagerung durch die Stadt Halle (Saale) können die entstehenden Kosten im Wege der Verwaltungsvollstreckung beigetrieben werden.

§ 10

Auskunftspflichten

(1) Die Benutzer sind verpflichtet, der Stadt Halle (Saale) über alle Tatsachen, die für den Vollzug dieser Satzung erforderlich sind, Auskunft zu geben. Dies gilt insbesondere für die Erhebung der Benutzungsgebühr über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

(2) Die Benutzer sind verpflichtet, status- und aufenthaltsrechtliche Änderungen sowie Änderungen ihrer persönlichen Verhältnisse, die nach Bezug der Unterkunft eintreten, unverzüglich der Stadt Halle (Saale) mitzuteilen.

(3) Zur Bearbeitung der Zuweisung und zur weiteren Betreuung werden in Verbindung mit dieser Satzung personenbezogene Daten, sofern sie im Einzelfall benötigt werden, durch die Stadt Halle (Saale) und den beauftragten Betreiber erfasst und verarbeitet.

§ 11

Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der Unterkünfte im „Haus der Wohnhilfe“ werden von den Bewohnern Benutzungsgebühren erhoben. Gebührenschuldner sind die Benutzer der Unterkünfte. Ehepaare und Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, sind Gesamtschuldner, sofern sie gemeinsam in derselben Unterkunft untergebracht sind. Bei minderjährigen Kindern sind die Personensorgeberechtigten Gebührenschuldner.

(2) Die von der Stadt Halle (Saale) bereitgestellten Unterkünfte für Ausländer, die nach dem AufnG und dem AsylbLG zugewiesen werden, dienen der Erfüllung

staatlicher Aufgaben; die der Stadt Halle (Saale) entstehenden Kosten für die Aufnahme werden vom Land im Rahmen des AufnG und AsylbLG erstattet.

§ 12

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Für jede zugewiesene Person ist eine Benutzungsgebühr zu zahlen. Die Kosten der Möblierung und die Betriebskosten sind in der Benutzungsgebühr enthalten.

(2) Einzelpersonen gelten als einzeln untergebracht unabhängig davon, ob die zur Verfügung gestellte Wohneinheit oder das Zimmer mit einer anderen Person geteilt werden muss. Als Haushaltsgemeinschaft gelten Ehepaare und andere Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben und gemeinsam untergebracht werden. Minderjährige Kinder, die gemeinsam mit den sorgerechtigten Personen untergebracht werden, werden der Haushaltsgemeinschaft zugerechnet.

(3) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem als Anlage 1 beigefügten Gebührenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 13

Reduzierung der Benutzungsgebühr

(1) Auf Antrag wird die Benutzungsgebühr für die Unterbringung in der Notunterkunft „Haus der Wohnhilfe“ für 6 Monate gemäß Anlage 2 reduziert, sofern das Haushaltsnettoeinkommen oberhalb des Mindestnettoeinkommens und unterhalb des Maximalnettoeinkommens gemäß Anlage 2 liegt.

(2) Eine reduzierte Gebühr wird zum ersten Tag des Monats gewährt, in dem der Antrag auf Reduzierung der Benutzungsgebühr eingegangen ist. Der Antrag ist bei der Stadt Halle (Saale) zu stellen. Dem Antrag kann nur entsprochen werden, wenn die Gebührenschuldner das Haushaltsnettoeinkommen nachweisen.

(3) Die Reduzierung der Benutzungsgebühren kann insgesamt für längstens 30 Monate gewährt werden. Zur Bemessung des Gesamtreduzierungszeitraums auf längstens 30 Monate werden auch der Wechsel von Unterkünften oder Zeiträume vorheriger Unterbringungen mit gewährter Reduzierung berücksichtigt.

(4) Zeiträume, in denen ein Leistungsanspruch nach dem AsylbLG möglich ist, werden nicht auf den Gesamtreduzierungszeitraum nach Abs. 3 angerechnet.

§ 14

Beginn, Ende und Fälligkeit der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Eintreten des Benutzungsverhältnisses gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 und endet an dem Tag, an dem das Benutzungsverhältnis gemäß § 3 Abs. 3 endet.

(2) Bei Abwesenheit bleibt die Gebührenpflicht bestehen, bis das Benutzungsverhältnis gemäß § 3 Abs. 3 endet.

(3) Bei Einzug oder Auszug während eines laufenden Monats werden die Benutzungsgebühren anteilig (1/30 pro Kalendertag) berechnet. Bei der Bemessung der Benutzungsgebühr gelten der Tag des Benutzungsbeginns und der Tag des Benutzungsendes jeweils als ein voller Tag.

(4) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Benutzungsgebühr des laufenden Monats wird am 01. des laufenden Monats fällig. Beginnt das Benutzungsverhältnis nicht zum 01. eines Monats, wird die anteilige Benutzungsgebühr für diesen Monat sofort fällig.

§ 15

Zwangsmittel, Ordnungswidrigkeiten, Bußgeld

(1) Für den Fall, dass die Vorschriften dieser Satzung nicht befolgt werden, oder gegen sie verstoßen wird, können nach den §§ 53 ff. des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der jeweils geltenden Fassung ein Zwangsgeld, Ersatzvornahme und unmittelbarer Zwang angeordnet und festgesetzt werden. Die Kosten der Zwangsmittel trägt der Benutzer; sie werden im Wege der Verwaltungsvollstreckung beigetrieben.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Absatz 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig 1. entgegen § 5 Abs. 4 Tiere in der Unterkunft hält,

2. entgegen § 6 Abs. 1 andere Personen in der Unterkunft übernachten lässt,

3. entgegen § 6 Abs. 8 ein Gewerbe in der Unterkunft ausübt,

4. entgegen § 6 Abs. 10 in den Unterkünften raucht oder Alkohol, Betäubungsmittel oder sonstige Drogen konsumiert.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 8 Abs. 5 KVG LSA mit einer Geldbuße von bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(4) Bei Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gelten zudem die Bußgeldvorschriften nach § 13 AsylbLG.

§ 16

Billigkeitsmaßnahmen und Beitreibung der Gebühren

(1) Die Stadt Halle (Saale) kann Gebührenansprüche nach dieser Satzung ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Hierzu finden § 13a KAG-LSA

und die dort entsprechend angeführten Vorschriften der Abgabenordnung (AO) Anwendung.

(2) Ein entsprechender Antrag ist vom Gebührenschuldner schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale) zu stellen.

(3) Die aufgrund der Satzung erhobenen Gebühren unterliegen der Beitreibung nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 24.04.2002 beschlossene Satzung über die Benutzung des „Hauses der Wohnhilfe“ der Stadt Halle (Saale) vom 03.05.2002 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 15.05.2002, Seite 10) außer Kraft.

Halle (Saale), den 22. Oktober 2025



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

Anlage 1

Gebührenverzeichnis zu § 12 der Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter in der Stadt Halle (Saale)

Für die Unterbringung im „Haus der Wohnhilfe“ werden in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße folgende monatliche Gebühren erhoben:

Haushaltsgröße (Wohnbereich)	Monatliche Benutzungsgebühr
Einzelperson	294,30 Euro
2 Personen	538,80 Euro
3 Personen	641,20 Euro
4 Personen	751,40 Euro
5 Personen	954,90 Euro
jede weitere Person	106,10 Euro

Anlage 2

Gebührenverzeichnis zu § 13 der Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter in der Stadt Halle (Saale)

Für die Unterbringung im „Haus der Wohnhilfe“ wird auf Antrag die Benutzungsgebühr für 6 Monate reduziert, sofern das Haushaltsnettoeinkommen zwischen den abgebildeten Grenzen liegt:

Haushaltsgröße	Nachzuweisendes Haushaltsnettoeinkommen Mindest- und Maximalnettoeinkommen	„Haus der Wohnhilfe“ Gebühr reduziert um 30 Prozent
Einzelperson	1073,00 Euro – 1394,90 Euro	206,01 Euro
2 Personen	1550,00 Euro – 2015,00 Euro	377,16 Euro
3 Personen	2070,20 Euro – 2691,26 Euro	448,84 Euro
4 Personen	2597,40 Euro – 3376,62 Euro	525,98 Euro
5 Personen	3217,00 Euro – 4182,10 Euro	668,43 Euro
jede weitere Person		74,72 Euro

Haushaltsgröße	Nachzuweisendes Haushaltsnettoeinkommen Mindest- und Maximalnettoeinkommen	„Haus der Wohnhilfe“ Gebühr reduziert um 30 Prozent
Alleinerziehende mit minderjährigem/-en Kind/Kindern		
2 Personen	1518,00 Euro – 1973,40 Euro	377,16 Euro
3 Personen	2038,00 Euro – 2649,40 Euro	448,84 Euro
4 Personen	2565,00 Euro – 3334,50 Euro	525,98 Euro
5 Personen	3185,00 Euro – 4140,50 Euro	668,43 Euro
jede weitere Person		74,72 Euro

Anlage 3**Unterkunftsverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter in der Stadt Halle (Saale) - Stand 19.11.2024**

Die nachstehende Übersicht enthält die aktuellen Unterkünfte in der Stadt Halle (Saale). Bei der Schließung von Unterkünften oder bei der Inbetriebnahme neuer Unterkünfte wird das Verzeichnis angepasst, ohne dass es hierfür einer formellen Satzungsänderung bedarf. Maßgeblich ist, dass Unterkünfte im Sinne dieser Satzung die für Unterbringungszwecke bereitgestellten Notunterkünfte, Wohnheime und Wohnungen sind.

Die **Notunterkunft „Haus der Wohnhilfe“** bietet insgesamt 181 Plätze in Mehrbettzim-

mern, davon in einem räumlich getrennten Bereich 31 Plätze als Notschlafstelle. Für Personen, die aufgrund persönlicher und sozialer Lebenssituationen und -verläufe ihre bisherige Wohnung verloren haben, ist eine individuell zugeschnittene Hilfe und Unterstützung zur Wiedererlangung der Mietfähigkeit notwendig. Im „Haus der Wohnhilfe“ erfolgt daher eine Betreuung der Personen durch städtische Mitarbeiter zur Hilfe bei der Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Wohnheime in der Stadt Halle (Saale) sind Gemeinschaftsunterkünfte in fester Bauweise. Wohnheime können aus einzelnen Wohnungen mit jeweils eigenen Küchen und Bädern bestehen oder über gemeinschaftlich zu nutzende Küchen und Sanitäteinrichtungen verfügen. In Wohnheimen gibt es Einzel- und Mehrbettzimmer. Eine

soziale Betreuung sowie ein 24-stündiger Wachdienst sind an allen Tagen vor Ort.

Wohnungen im Sinne der neuen Satzung sind abgeschlossene Wohnungen in festen Wohngebäuden. In der Regel handelt es sich um Wohngebäude, in denen auch Haushalte in privatrechtlichen Mietverhältnissen wohnen. In Wohnungen können die Betriebskosten durch entsprechende Zähler bzw. Ableseeinrichtungen für jede Wohnung separat ermittelt werden. Zudem

gibt es in der Regel keine Sozialarbeit vor Ort.

Notunterkunft „Haus der Wohnhilfe“
Böllberger Weg 186

Wohnungen
Diverse angemietete Wohnungen

Wohnheime
Diverse angemietete Wohnheime

Bekanntmachungsanordnung

Halle (Saale), den 22.10.2025

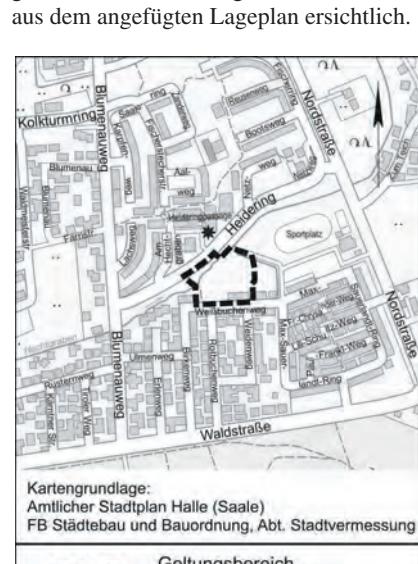


Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung**Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 83
Wohngebiet Weißbuchenweg, Halle-Lettin
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24. September 2025 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 8. März 1995 für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 83 Wohngebiet Weißbuchenweg, Halle-Lettin aufzuheben (Vorlage-Nr. VIII/2025/01536).

Der Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 83 Wohngebiet Weißbuchenweg, Halle-Lettin wird hiermit bekannt gemacht.



Halle (Saale), den 16. Oktober 2025



i.V.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 08.03.1995 für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 83 Wohngebiet Weißbuchenweg, Halle-Lettin aufzuheben (Vorlage-Nr. VIII/2025/01536).

Der Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Vorhaben- und Erschlie-

Halle (Saale), den 16.10.2025



i.V.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Das nächste Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)
erscheint am Freitag, 14. November 2025.

30. Hallesche Frauenkulturtage unter dem Motto: „Alles fließt - Leben am und im Fluss“

Seit nunmehr 30 Jahren finden im Herbst die Halleschen FrauenKulturTage statt, ein etabliertes Format im kulturellen Angebot der Stadt. Die Jubiläumsausgabe dauert vom 7. bis 23. November 2025: Vierzehn Tage Programm widmen sich in Ausstellungen, Lesungen, Vorträgen, Workshops, sowie mit Musik, Gesang, Kabarett, Theater und ähnlichen Darbietungen den kreativen und künstlerischen Leistungen von Frauen. Dabei stehen die jährlichen FrauenKulturTage immer unter einer bestimmten Themenstellung, die Aspekte von weiblichen Lebenszusammenhängen in den Fokus stellt, die künstlerisch, spielerisch und bildend aufgegriffen und umgesetzt werden und auch ein breites Publikum erreichen.

Das diesjährige Thema „Alles fließt – Leben am und im Fluss“ impliziert verschiedene Zugänge und ist wiederum in das Hallesche Themenjahr 2025 „Stadt der Brücken – Kommen.Gehen.Bleiben“ eingebunden. Mit verschiedenen Angeboten nähern sich die FrauenKulturTage dem Thema und beziehen sie ein in das Leben am Fluss und im Fluss des Lebens.

Der Dornrosa e.V. würdigt das 30-jährige Jubiläum der Halleschen FrauenKulturTage mit einem Festakt am 7. November 2025 um 17 Uhr im Stadthaus Halle. Um Anmeldung wird gebeten.

Näheres zum Programm unter frauenkulturtage.com.

**Freundeskreis Halle (Saale) – Karlsruhe
organisiert Bürgerreise zum Jubiläum**

Der Freundeskreis Halle (Saale)-Karlsruhe e.V. hat zum ersten Mal eine Bürgerreise in Halles Partnerstadt Karlsruhe organisiert. Die 30-köpfige hallesche Delegation bestand aus Mitgliedern des Freundeskreises, der Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle, des Vereins „Hallische Hanse e.V.“, des „Vereins der Förderer und Freunde des halleschen Bergzoo e.V.“ sowie aus Vertretern der Städtepartnerschaft Halle-Oulu und aus interessierten Bürgern. Nach der Begrüßung der Reisegruppe durch den Karlsruher Freundeskreis stand eine gemeinsame Stadtführung rund um das Karlsruher Schloss am Beginn des dreitägigen Aufenthalts in der Partnerstadt. Das Besuchsprogramm der Hallenserinnen und Hallenser umfasste neben dem Kennenlernen der drittgrößten Stadt Baden-Württembergs unter anderem den Besuch des ZKM – Zentrum für Kunst und Medien. Ebenso eine Führung durch den Karlsruher Zoo in Begleitung der Zoofreunde Karlsruhe. Ein Höhepunkt der Bürgerreise war der offizielle Empfang durch Karlsruhes Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup sowie durch Vertreter der Bürgerschaft im Bürgersaal des

Rathauses. In seinem Grußwort betonte Oberbürgermeister Mentrup, wie wichtig und eng die städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Bürgern von Halle und Karlsruhe seien. Um diese seit 1987 bestehende Städtepartnerschaft zu würdigen, waren während des Besuchs die hallesche und die Karlsruher Fahnen vor dem Rathaus gehisst. Das Gastgeschenk für den Oberbürgermeister, ein Bild mit dem Motiv des halleschen Marktplatzes, hergestellt aus Bügelperlen von den Halleschen Behindertenwerkstätten, wurde durch den Vorstand des Freundeskreises Halle (Saale)-Karlsruhe e.V. überreicht. In seiner Ansprache würdigte dessen Vorsitzender, Frank Berger, das Engagement beider Freundeskreise.

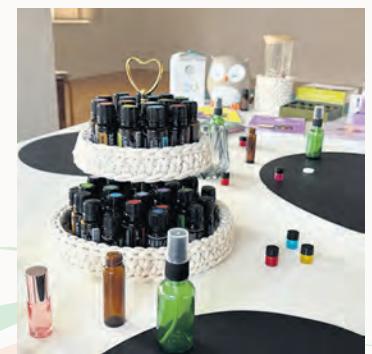
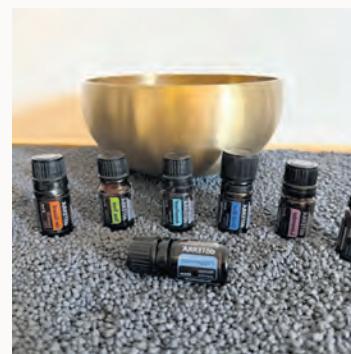
Zum Abschluss der sehr erfolgreichen Bürgerreise veranstaltete der hallesche Freundeskreis schließlich den „1. Karlsruher Abend“.

Die Stadt Halle (Saale) hat die Reise des Freundeskreises nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen unterstützt.



Neu in Halle und Saalekreis KREATIV. ACHTSAM. SELBSTBEWUSST.

- **Wohlfühlbehandlungen mit ätherischen Ölen oder Klangschalen:**
löse Verspannungen, finde innere Ruhe und tanke neue Energie.
- **Achtsamkeits- und Kreativangebote für Kinder:**
spielerisch Selbstvertrauen, Entspannung und Fantasie fördern.
- **Kreative Workshops und Gruppenangebote:**
gemeinsame Auszeiten für mehr Leichtigkeit, Achtsamkeit und Wohlbefinden.



Susanne Oesterling



0151 685 514 63



hallo@entspannungsnest.de



@entspannungsnest



www.entspannungsnest.de



Auto Lack Profis Holleben

Wir beseitigen für Sie:

- Lack- und Schlüsselkratzer
- Parkschrammen
- Dellen und Beulen
- Risse und Löcher in Stoßstangen
- Reparatur von Kleinblechschäden



Einige unserer genannten Dienstleistungen werden in Fremdleistung erbracht, es gelten unsere AGB's.

Ernst-Thälmann-Str. 78
06179 Holleben (direkt an der Hauptstraße)
Telefon: 0345 - 680 15 20
Fax: 0345 - 680 15 21
E-Mail: Auto-Lack@gmx.de
www.Auto-Lack-Reparatur.de

HERBST-ANGEBOT !

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie einmalig

30 € RABATT

auf unsere Dienstleistungen, ab einem Wert ab 150 € – vorausgesetzt, die Auftragsunterzeichnung findet **vom 17.10.2025 bis 30.11.2025** statt. Coupons nur gültig im o. g. Zeitraum.

Coupon muss vor Auftragsunterzeichnung vorgelegt werden. Coupon nur gültig für Privatpersonen im Sinne des BGB.



MEDIA
MITTELDEUTSCHLAND

Es berät Sie:
Ulrich Bloch

Ihr Ansprechpartner für
das Amtsblatt Halle
T 0345 5652116
M 0151 16933976
E ulrich.bloch@mz.de
media-mitteldeutschland.de

Olaf Hartung

Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Sozialrecht

**Ihr kompetenter Partner
in allen Rechtsfragen**

06110 Halle/S., Merseburger Str. 52
Tel.: 0345/6 81 31 68 • Fax: 0345/9 77 33 04
RAHartung@t-online.de • www.anwalt-hartung.de

Bekanntmachung

Bekanntmachung

Der Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG beabsichtigt die nachfolgend aufgeführten Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 e) der Satzung der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG zum 31.12.2025 aus der Genossenschaft auszuschließen.



Mitgl.-Nr.	Name	Mitgl.-Nr.	Name
8665	H. Steigert	21495	Slawomir Jargilo
19529	Anna Tomczak	21767	Mykhailo Martusak
20166	Quiping Zhang	21918	Gabriella Maria Pakozdi
20990	Kevin Maurice Voigt	21936	Faridun Nazriev
21271	Robert Florczak	22536	Ibrahim Bilgin
21373	Dehran Durmishov		

Die zum Ausschluss vorgesehenen Mitglieder können innerhalb eines Monats durch einen an den Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG, Freyburger Str. 3, 06132 Halle/Saale, eingeschriebenen Brief gegen den Ausschluss eine zu begründende Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet der Aufsichtsrat.

– Vorstand –

**Verkaufen Sie nicht
unter Wert! Kommen
Sie zum Marktführer.**

Julia Krüger
Halle-Ost, Halle-Süd, Kabelsketal
Telefon: 0160 896 31 05
julia.krueger@saalesparkasse.de



Jörg Bräde
Halle-Ost, Östlicher Saalekreis,
Landsberg
Telefon: 0175 951 55 85
jörg.bräde@saalesparkasse.de



Frank Praßler
Halle-West, Teutschenthal, Salzatal
Telefon: 0152 53 64 49 84
frank.praßler@saalesparkasse.de



Sven Obert
Stadtmitte und Halle-Nord,
Nördlicher Saalekreis
Telefon: 0177 634 92 51
sven.obert@saalesparkasse.de



in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

In stillem Gedenken

Beerdigungsinstitut LUDWIG
Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:
0345 - 202 86 34

Es betreut Sie Jan Edler.

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle
www.beerdigungsinstitut-ludwig.de

